

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postkontonummer Dresden Nr. 2486. — Stadtkontonummer Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-  
geschluß der Anzeigen auf Geschäftsangelegenheiten, Familiennachrichten u. Stellen-  
gesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Beantwortet für die Redaktion: J. S.: Oberregierungsrat Hans Bloß in Dresden.

Nr. 272

Dresden, Dienstag, 24. November

1925

## Auswärtiger Ausschuss des Reichstages.

Berlin, 23. November.  
Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages, der Montag nachmittag unter dem Vorsitz des Abg. Herzog (Dnal.) zusammentrat, behandelte im Rahmen der Beratung über das Locarnoabkommen zunächst die Entwaffnungsfrage, zu der die Vertreter der verschiedenen zuständigen Ministerien Stellung nahmen. Alsdann beschäftigte sich der Ausschuss mit den Auswirkungen des Locarnoabkommens auf das besetzte Gebiet. Die Redner der einzelnen Parteien gingen ausführlich auf die vorgetragene Materie ein. Am Schluß der ausgedehnten Debatte sprach der Reichsminister des Äußeren Dr. Stresemann. Es wurde dann noch verhandelt, daß das Gutachten der Reichsregierung darüber, ob das Locarnoabkommen ein verfassungsänderndes sei oder nicht, den Mitgliedern des Ausschusses mit der größten Beschleunigung in gedruckter Form zugeleitet werden wird, jedoch schon in den nächsten Tagen der Auswärtige Ausschuss über diese Fragen beraten wird. Die Handelsverträge mit Italien, Österreich und der Schweiz werden im Handelspolitischen Ausschuss des Reichstages beraten werden.

## Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Berlin, 23. November.  
Im Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten fand am Montag der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung und Verlängerung der Unterstützung der Kurzarbeiter zur Beratung. Das Zentrum erklärte sich grundsätzlich mit dem sozialdemokratischen Antrag einverstanden. Auch die Vertreter der Demokraten, der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei äußerten sich zum Inhalt. Die Kommunisten verlangten sofortige Verdoppelung der Erwerbslosenunterstützung.

## Das Reichswehrministerium gegen das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

Berlin, 23. November.  
Die „Berliner Volkszeitung“ teilt mit, daß an der Weisung des Kampffliegers v. Richthofen sich nicht nur der Kampffliegerbund, sondern auch alle reaktionären Verbände beteiligt haben. Die mit ihren schwarz-weiß-rot-weißen Fahnen gegen Reich und Republik demonstrierenden. Die von der Totenfeier erschienenen Bilder zeigen sogar Gruppen von reaktionären Jugendlichen.

## Die Abfindung der Dynastien.

Berlin, 23. November.  
Der Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion auf Erlass eines Gesetzes zur Abfindung der Fürstendynastien bringt folgenden Gehaltentwurf:  
§ 1. Die Länder werden ermächtigt, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den früher regierenden Fürstendynastien, soweit sie noch nicht stattgefunden hat, durch Landesgesetz unter Ausschluß des Reichsweges zu regeln. — § 2. Wird durch ein Landesgesetz eine Enteignung ausgetrieben, so kann die Entschädigung ebenfalls durch Landesgesetz unter Ausschluß des Reichsweges festgesetzt werden. — § 3. Soweit bereits nationale Landesgesetze eine Enteignung ausgesprochen, wird die Enteignung mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wirksam. Die Entschädigung kann auch in diesen Fällen durch Landesgesetz unter Ausschluß des Reichsweges festgesetzt werden. — § 4. Bei der Festsetzung der Abfindungen und Entschädigungen ist der Wegfall der Ausgaben zu berücksichtigen, die von den früher regierenden Fürstendynastien für die Hofhaltung, für die Repräsentation, für die Unterhaltung der Hoftheater und für sonstige mit der Hofhaltung zusammenhängende Zwecke getragen worden sind. — § 5. Soweit die Fürstendynastien bereits rechtskräftig abgefunden worden sind, erfolgt eine Aufwertung nach den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes mit der Maßgabe, daß die Aufwertung, wenn sie nach diesem Gesetz über 25 Proz. hinaus zulässig ist, den Wertminderungen der gewöhnlichen Abfindungssumme nicht übersteigen darf. — § 6. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

## Die Reichstagsdebatte über Locarno.

Berlin, 24. November.  
Die Debatte im Reichstage wurde mit der Rede des Abg. Weiss (Soz.) eröffnet. Er führte aus: Mit ungezügelter Freude wird keiner die Vorlagen begrüßen. Jeder aber muß erkennen, daß wir am Scheidepunkte der europäischen Politik stehen. Es handelt sich darum, nach der kriegerischen Periode der Vorkriegszeit ein neues Verhältnis der Staaten zueinander zu schaffen. Es ist allgemein ein Bedürfnis nach Frieden vorhanden, das nur von denen verneint werden kann, die aus der wirtschaftlichen Unruhe und der politischen Unsicherheit Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit ziehen wollen. Die deutsche Arbeiterklasse hat dieses Bedürfnis in erster Linie. Sie verlangt, daß das allgemeine Interesse voransteht und die selbstsüchtigen Interessen von Gruppen und Parteien. Das gilt vor allem gegenüber der Agitation der Deutschnationalen Volkspartei.

Die Deutschnationalen müssen aus der Denkschrift Chamberlains wissen, daß eine Ablehnung des Locarnovertrages durch Deutschland zur Folge hätte, daß England eine neue Entente gegen Deutschland aufzurichten würde. Die Kommunisten sollten bedenken, daß der Locarnovertrag in keinem Punkte sich gegen Rußland richtet. Wir halten sehr am Rapallovertrag.

Wir wollen keine Isolierung Rußlands. Andererseits wäre aber ein Schutz- und Trutzbündnis Rußlands mit Deutschland gegen Westeuropa, ein Bündnis zwischen Reichswehr und Vaterarmee, ein ganz unjünglicher Gedanke. Ein Bündnis, das über das schon im Rapallovertrag angeführte wirtschaftliche Bündnis hinausgeht, wäre ein Verbrechen an europäischen Frieden. Die russische Regierung steht dem Locarnovertrag nicht einmal so feindlich gegenüber wie die deutsche kommunistische Partei. Rußland wird immer mehr zur Abkehr von der eigenen Abenteuerpolitik der Bolschewiki genötigt. Die sozialistische Internationale hat immer den Plan befohlen, den Völkerbund zu einem Instrument gegen Rußland zu machen. Rußland kann diese Gefahr am besten vermeiden, wenn es aus seiner freiwilligen Isolierung heraustritt. Wenn die Deutschnationalen jetzt behaupten, sie wären

von Anfang an Gegner des Sicherheitspactes gewesen, so sagen sie die Unwahrheit. In einer Sitzung der konservativen Partei, deren Führer auch Graf Westarp ist, schätzte der deutschnationale Abgeordnete Dr. Everling die Zahl der Gegner des Sicherheitspactes in der deutschnationalen Fraktion auf wenig mehr als ein halbes Duzend. (Hört, hört!) Graf Westarp verteidigte in dieser Sitzung seine vorhergegangene Reichstagsrede. Dabei erklärte er:

Ich konnte mich doch nicht hinstellen und sagen: Wir werden den Verzicht auf Gleichzeitigkeit niemals aussprechen! (Hört, hört!) Graf Westarp sagte bei dieser Gelegenheit: Auch der Reichspräsident Hindenburg hat gewisse Enttäuschungen gehabt. Auch das Spiel der Vereidigung Hindenburgs vor der schwarz-rot-goldenen Flagge sei nicht hervorragen gewesen. Auf Hindenburg sei schwer Einfluß zu gewinnen und man müsse zunächst das Wort beachten: Dränge dich nicht zu deinem Fürsten, wenn du nicht gerufen wirst. So sprechen die Deutschnationalen von ihrem eigenen Präsidialkandidaten (Hört, hört!) Wir besitzen dieses Protokoll und werden davon gelegentlich weiter Gebrauch machen. Auf dieser Tagung wurde festgestellt, daß die Annahme des Sicherheitspactes zu einer Schädigung der Deutschnationalen Partei führen würde. Darum kam man schließlich zu der Ablehnung. Die Deutschnationalen folgen der Parole: „Das Vaterland über die Partei.“ (Große Heiterkeit und lebhafter Zustimmung bei den Deutschnationalen. Der Redner verbeugte sich: „Die Partei über das Vaterland.“)

Die Deutschnationalen arbeiten auf einen neuen Krieg hin. Wir wollen den europäischen Frieden und nehmen daraufhin den

Locarnovertrag an. Dieser kann nur von einer Regierung durchgeführt werden, die von republikanischer Seite erfüllt ist. Wir müssen die Durchführung des Washingtoner Abkommens über den Schiffbau verlangen. Denn der Geist von Weimar, Washington und Locarno gehören zusammen. Aber das jetzige Kumpfbüro ist nicht mehr zu reden. Es ist nur noch ein Schatten vorhanden, der bald verschwinden wird. Wir nehmen Locarno an, weil wir damit den europäischen Frieden dienen wollen.

Präsident Ebert teilt mit, daß ein völkischer Mißtrauensantrag und außerdem ein Antrag eingegangen ist, wonach bei Annahme der Vorlage die Verkündung auf zwei Monate ausgesetzt werden soll.

Abg. Graf Westarp (Deutschnal.): Keineswegs propagieren wir einen neuen Krieg, auch wir wollen die Verhängung mit den Feinden und Nachbarn. Aber es muß ein sein, die den deutschen Boden von feindlichen Truppen säubert, die uns Freiheit und Gleichberechtigung bringt. All das offensichtliche Unrecht, die Gewalt, die sie Deutschland angetan haben, muß doch schließlich einmal aufhören. Dennoch werden meine Freunde die Gesetzesvorlage einstimmig ablehnen. Nach unserem Eintritt in die Regierung wurde im Memorandum des Außenministers ohne unser Vorwissen das Angebot des Sicherheitspactes gemacht. Wir behielten uns vor, den Vertrag so zu gestalten, daß er auch für uns annehmbar wäre. Wir stellen fest, daß das Verhandlungsergebnis von Locarno den aufgestellten Bedingungen nicht entspricht.

Danach sollte jeder Verzicht auf deutsches Land, jede erneute Anerkennung von Versailles ausgeschlossen sein. Diese Bestimmung ist nicht erfüllt. (Widerspruch Stresemanns.) Der Vertrag enthält die ausdrückliche Anerkennung des status quo. Andererseits die Forderungen laufen darauf hinaus, daß Deutschland im Locarnovertrag den von Versailles anerkannte. Weiter ist die Bedingung nicht erfüllt, daß Deutschland nicht in eine feindliche Stellung gegen Rußland gedrängt werden darf. Auf uns lastet immer noch die Kriegsschuldfrage. Diese ist in Locarno nicht von uns genommen worden. Man preist als Auswirkung von Locarno, daß deutsche Vertreter nunmehr gleichberechtigt behandelt werden. Ungleich größer an Bedeutung wäre, daß in der

Frage der Abrüstung alle Länder gleich behandelt werden. Das aber ist uns nicht gegeben worden. Als Hauptvorteil des Vertrages wird geriefen, daß alle Streitigkeiten dem Vergleichsverfahren unterworfen werden. Die Vermeidung von Kriegen in Paragraphen zu formulieren, ist ein Problem wie aus der Quadratur des Kreises. Durch diese Bestimmung soll sich Deutschland auf unbestimmte Zeit der Entscheidung des Völkerbundesrates unterwerfen, ob es als Angehöriger zu unterstützen ist oder nicht. Wir verlangen greifbare Vorteile und treffen uns hier mit der Regierung und den Regierungsparteien. Die Sitzung dauert fort.

## Mißtrauensvotum der Deutschnationalen.

Berlin, 24. November.  
Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat folgendes Mißtrauensvotum eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, angesichts der Erklärungen, die die Reichsregierung zur Locarno- und Völkerbundsfrage abgegeben hat, obwohl sie gleichzeitig ihren demnachst erfolgenden Austritt angekündigt hat, entzieht der Reichstag der Reichsregierung das Vertrauen, dessen sie nach Art. 54 der Reichsverfassung bedarf.  
Die Fraktion legt weiter folgenden Antrag vor: Der Reichstag wolle beschließen, dem Art. 2 des Gesetzes über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund folgenden Absatz hinzuzufügen: Zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund bedarf es eines besonderen Gesetzes.

## Jugendschutz.

Berlin, 23. November.  
Der Reichstagsausschuss für Jugendschutz und Jugendpflege begann am Montag die Beratung des Gesetzesentwurfes über den Schutz der Jugend bei Luftfahrten. Die deutschnationalen Abgeordneten Rumm und Frau Müller-Dorf verlangten eine wirksamere Kontrolle auf diesem Gebiet als bisher. Frau Dr. Lüders von den Demokraten wies vor allem auf die schweren Mißstände und die Gefahren für die Jugend auf den sogenannten Rummelplätzen hin. Die Abg. Bohm-Schuch und Wurm (Soz.) gaben dem Ausschuss zur Erwägung, diesen und ähnlichen Mißständen einmal ganz allgemein, nicht nur vom Standpunkt des Jugendschutzes aus, entgegenzutreten. Alle Mitglieder des Ausschusses waren einverstanden mit einem Schutzbalter bis zu 18 Jahren.

## Die Wiederzulassung ausgeschlossener Reichstagsabgeordneter.

Berlin, 23. November.  
Die im Laufe des Sommers ausgeschlossenen kommunistischen Reichstagsabgeordneten dürfen voraussichtlich in diesen Tagen durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Reichstages wieder zugelassen werden. Die Fraktionen wollen einen gemeinsamen Antrag einbringen, der bestimmt, daß ausgeschlossene Abgeordnete nach Ablauf von drei Monaten wieder zugelassen werden, selbst wenn in dieser Zeit nicht die Sitzungen stattgefunden haben, auf die sich der Ausweisungsbefehl bezog.

## Die Reichsbahn.

Berlin, 23. November.  
Der Bericht über die Betriebsverhältnisse, Verkehrsleistungen und Geschäftsergebnisse der Reichsbahn im dritten Kalendertrierteljahr 1925, der dem Reichstag zugegangen ist, stellt fest, daß der Personenverkehr in der zweiten Hälfte des September stark zurückging; nur in Bayern war im Zusammenhang mit dem Oktoberfest wieder eine Ausbesserung der Leistung der Reichsbahn noch sehr hoch. Im Güterverkehr wurden die Karbon- und Kohlentransporte glatt abgewickelt. Im Juni standen 319 536 W. Ausgaben 300 642 W. Einnahmen, im Juli 356 178 W. Ausgaben 419 884 W. Einnahmen und im August 337 271 W. Ausgaben 415 954 W. Einnahmen in der Betriebsrechnung gegenüber. Die Einnahmen dienen neben der Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für werdende Anlagen zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen. Ende August wurde die zweite Halbjahrsrate mit 99 840 W. gezahlt. Weitere Beiträge dienen zur Bildung der gesetzlichen Rücklage.

## Der zweite mecklenburgische Feme- mordprozeß.

Schwerin, 23. November.  
Der Prozeß gegen den bekannten Feme-  
mörder Holst wegen Ermordung des Ehrhardt-  
mannes Meyer hat begonnen. Der Ermordete wurde am 15. Dezember 1923 bei dem Dorfe Mecklenburg von dem Feldwebel Holst erschossen. Meyer soll dem Einbruch erweckt haben, daß er im Auftrag der Abteilung IA des Berliner Polizeipräsidiums nach Mecklenburg geschickt worden sei. Das genügte, um ihn ohne weitere Klärung des Sachverhalts kaltblütig umzubringen. Er handelt sich bei dem Schweriner Mordprozeß aber nicht so sehr um den Feme-  
mörder Holst, der bereits mehrfach wegen Betrugs und schwerer Urkundenfälschung verurteilt ist, sondern mehr um die Mitheifer und Anführer des Verbrechens, die ausnahmslos Offiziere sind.  
Der Staatsanwalt beantragte bereits nach der Verlesung der Anklageschrift, die Öffentlichkeit wegen „Gefährdung der Staatssicherheit“ auszuschließen. Die Verteidigung schloß sich diesem Antrage an. Zugelassen sind lediglich Vertreter der mecklenburgischen Regierung und ein Hauptmann der Reichswehr.